

Die Aufhebung des Klosters Marienberg im Jahre 1807 und dessen Wiederherstellung im Jahre 1816

von Martin Angerer OSB – Marienberg

In der Geschichte des Klosters Marienberg begegnen wir einer dreimaligen „Gründung“. Die erste Gründung – im eigentlichen Sinne des Wortes – ist geschehen durch die Edlen von Tarasp, und zwar um 1096 in Schuls durch Eberhard von Tarasp und im Jahre 1146 bei St. Stephan bzw. in Marienberg durch Ulrich III. von Tarasp. Eine zweite „Gründung“ wird dem aus Weingarten stammenden Abt Matthias Lang zugeschrieben, indem er im 16. Jahrhundert das am Rande des Unterganges stehende Kloster zu neuer Blüte führte. Von einer dritten „Gründung“ Marienbergs kann mit Fug und Recht im Zusammenhang mit der Neubelebung des Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts – nach Aufhebung desselben durch die bayerische Regierung – gesprochen werden.

1. Die Aufhebung des Klosters

Ein besonders harter Schlag im Laufe der Geschichte von Marienberg war die Aufhebung des Klosters durch die bayerische Regierung im Jahre 1807¹. Das Damoklesschwert der Aufhebung hing über dem Kloster schon während der Regierungszeit Kaiser Josefs II.: im Jahre 1785 sollte es aufgelöst werden. Darauf nimmt der damalige Abt Plazidus Zobel Bezug, wenn er in der von ihm verfassten „Chronik über die Äbte von Marienberg“² über sich selber schreibt und damit diese Chronik abschließt: *„Die Umstände der traurigen Zeiten machen ihn zu einem Mann, der bei seinen Nachkömmlingen, sofern noch einige folgen sollten, gewiß Epoche machen wird. Alles, was dessen Vorfahren mit theurem Gelde und standhaften Muthe erworben, gieng unter diesem verloren: denn die theuer*

1) S. dazu die Innsbrucker Inauguraldissertation von Klotz F.: Abt Plazidus Zobel (1782–1815) und das Stift Marienberg. Die Auflösung des Stiftes durch die bayrische Regierung im Jahre 1807 und die Wiederherstellung im Jahre 1816, Innsbruck 1982 (Ms).

2) Stiftsarchiv Marienberg (= St.A.Mbg), S.K.G./9.

erkaufte Exemption ist dahin, die Zollfreiheit und all übrigen Privilegien sind eingezogen, die Verbindung mit der schwäbischen Kongregation aufgehoben, die Aufnahme neuer Zöglinge gesperrt, die Studien im Stifte untersagt, die alten Gerechtsame gänzlich eingeschränkt, das Stift selbst von seinen Gliedern entvölkert, die Altäre entkleidet, der Chorgesang fast gänzlich abgewürdigt, und in übrigen mit solchen Beschwerden und Abgaben belegt, dass es jeder als ein besonderes Wunder der gütigen Vorsicht erkennen muß, daß dieses Stift, welches vor vier Jahren schon seine Bestimmung zur gänzlichen Auflösung gehabt, noch so lange sein äußerliches daseyn hab erhalten können. Ja es scheint innerhalb sechs Jahren alles über uns auf einmal hereingebrochen seyn, was immer betrübtes vorhin von dem Anfange des Stiftes durch mehr dann 600 Jahre zu verschiedenen Zeiten gekommen ist. Doch Gott verläßt jene nicht, die auf ihn vertrauen!“

Wenn Abt Plazidus in seiner eben zitierten Chronik u. a. darüber klagt, dass „die Aufnahme neuer Zöglinge gesperrt“ ist, bezieht er sich auf ein kaiserliches Dekret, kraft dessen für jedes Kloster eine bestimmte Anzahl von Ordensmitgliedern, der sogenannte Numerus fixus, angegeben werde, welcher nicht überschritten werden durfte³. Die Aufnahme neuer Kandidaten war an diesen Numerus fixus gebunden. Für den neu erwählten Abt von Marienberg begann ein Ringen um den Numerus fixus und damit der Kampf um die Erhaltung seines Stiftes.

Kurz nach seiner Wahl, noch im September 1782, durfte er dem Kandidaten Franz Maria Schwabl die Gelübte abnehmen⁴. Danach war ihm jede neue Aufnahme untersagt und die wirkliche Auflösung des Stiftes wurde ihm durch Hofreskript vom 22. Jänner 1785 angekündigt⁵.

Eine ausgesprochene Weltuntergangstimmung in Marienberg zu dieser Zeit spiegelt ein Brief von P. Alphons Mumelter an den Bischof von Chur, Dionys Graf von Rost (1777–1793), wider, in dem dieser berichtet, dass innerhalb von zehn Tagen zwei Mitbrüder im Alter von 40 Jahren gestorben seien; nur noch sechs bildeten den Konvent, darunter befinde sich der schon seit mehreren Jahren *lungensüchtige Prälat*. Und der Schreiber beteuert: *„Innert zwei oder drei Tagen ist alles Beysammen und da heute einer noch scherzet, ist er morgen eine Leiche. Dies kann ich nur schreiben, mehr, o viel mehr könnte ich reden. So einen Ausgang – so ein scheeles Ende nihmt Marienberg“*⁶.

In einem Briefe, welchen derselbe Mönch zwei Monate später an den Bischof schrieb, kommt der Untergangsgedanke noch stärker zum Ausdruck: *„Marienberg wankt immer mehr: die Sturmwinde braussen itz heftiger als jemals: der Sturz ist nahe“*⁷.

Nun, vorerst kam es nicht zur Auflösung des Stiftes. Der Hauptgrund dafür ist wohl in der Tätigkeit der Marienberger Patres am Gymnasium in Me-

3) St. A. Mbg., Fol. 295/1, 2.

4) Vgl. dazu Wieser Th., Familia Mariaemontana, S. 28.

5) Tir. L. A. Gub. Geistl. 1788, Fasz. 53.

6) Bischöfliches Archiv Chur, FKV 1783–1789; zitiert nach Klotz a. a. O. S. 27.

7) Bisch. A. Chur, FKV 1783–1789.

ran zu suchen. In einer Zeit großer finanzieller Schwierigkeiten konnte eine Schule, die der Regierung nicht zu Lasten war, nur begrüßt werden. Abt Plazidus erreichte nach dem Tode Josefs II. zudem die Aufhebung der Sperrung der Aufnahme von Novizen. In der Tat haben unter diesem Abt noch 16 Novizen Profesz abgelegt, u. a. auch sein Nachfolger P. Karl Mayr.

Eine völlig neue Situation brachte der Frieden von Preßburg am 25. Dezember 1805: Tirol musste an Bayern abgegeben werden. Der Kurfürst von Bayern, Maximilian Joseph, gab sich von der besten Seite. Er erließ den Tirolern jede Kontribution und versprach, die alte Tiroler Verfassung zu belassen. Aus diesem Grunde hat die Landschaft beschlossen, eine Deputation nach München zu schicken, um dem König zu danken und ihm als neuen Landesherrn die Aufwartung zu machen. Zu dieser Deputation gehörte als Vertreter des Prälatenstandes neben dem Abt von Sams auch Abt Plazidus von Marienberg. Von diesem Besuch berichtete der Abt, ins Kloster zurückgekehrt: *„Der König hätte sie recht gut aufgenommen, sie auf Mittag und zu Nacht auf einem Soupee geladen: er hätte ihn unter andern gefragt, ob er ein schönes Kloster habe: ein solches, war die Antwort, daß es nur zu einem Kloster, aber zu nichts andern zu brauchen ist“*⁸.

Die Dinge kamen aber ganz anders als erwartet. 1807 wurde das Stift unter bayerische Administration gestellt, als Kommissär kam der Kreishauptmann von Imst, Vinzenz von Anderlan, nach Marienberg. Dieser erhielt den Auftrag und die Instruktionen zur Aufhebung des Stiftes Marienberg am Abend des 14. Septembers 1807. Gleich am nächsten Morgen machte er sich gemeinsam mit dem Kreisamtsschreiber Karl Maria Jais auf die Reise nach Marienberg. Am 16. September kam er in Burgeis an, von wo er gleich an den Abt des Stiftes Marienberg, welcher am Tage zuvor nach Meran abgereist war, den Auftrag zur sofortigen Rückkehr erteilte und dazu einen Postboten auf Kosten des Stiftes absandte. Am späten Nachmittag ging er dann in das Stift Marienberg und dort direkt in das Zimmer des P. Prior, welchem er zuerst von seinem Auftrage Bescheid gab⁹. Dieser musste sogleich den Manifestationseid ablegen und danach auf alle Fragen über das Kloster antworten. Danach ging der Kommissär zum Subprior, wo sich dasselbe wiederholte wie beim Prior. Ebenso wurden beide Stiftsökonomen, P. Ulrich Ungericht und P. Romuald Helff, getrennt vernommen. Erst dann ließ er alle anderen Konventualen zusammenerufen und erklärte ihnen seinen Auftrag, wonach er jeden einzelnen unter Priesterlicher Treue verpflichtete, alles zu sagen, was das Kloster betraf, wobei er ihnen auch schwere Strafen androhte, sollten sie etwas verheimli-

8) Fr. Bonifacius Rungg; Kurzes Tagebuch der Begebenheiten vom letzten Zeitraum des Jahres 1805, S. 15 (Ms im St. A. Mbg, S.K.B./2).

9) Im Berichte des Aufhebungskommissärs vom 20. September 1807 an das Generallandeskommissariat wird über das Verhalten des P. Priors folgendes gesagt: *„Betroffen über meinen Vortrag, mußte ich ihm Zeit lassen, sich zu erholen“*. Tir. L. A. Bayer. A. Sep. Fasz. 6, Mbg. 1807, I.

chen¹⁰. Bereits am nächsten Morgen kehrte Abt Plazidus Zobel in sein Kloster zurück und begab sich gleich zum Aufhebungskommissär. Vorsichtshalber hatte dieser zuvor die Abtei unter Siegel gestellt, um zu verhindern, dass der Abt nach seiner Rückkehr ins Kloster sich in seine Gemächer zurückziehen und dort Geld und Pretiosen verstecken könnte. Auch der Abt musste den Kommissär in seine Zimmer führen, wo alles inventarisiert und unter Siegel gestellt wurde. Dem Abte wurde auch die Verantwortung für die Unverletzbarkeit der Siegel auferlegt. Danach musste der Abt den Kommissär durch das ganze Kloster führen, damit dieser einen Gesamtüberblick über die Einrichtung des Klosters und über den Bestand der Sakristei und besonders der Bibliothek gewinnen konnte¹¹.

Alles, außer ein geringes Quantum an Lebensmitteln und den notwendigsten Gegenständen zum täglichen Gebrauche, wie Geschirr, Betten, Messkleider, Kerzen usw. wurde unter königlichen Kommissionsiegel gestellt. Der Abt durfte nur sein Bett, drei Überzüge, ein Sopha, sechs Sessel, einen Betstuhl, einen Nachttisch, ein silbernes Besteck mit Salzfass, zwölf Zinnteller, ebensoviele Servietten, drei kleine Tischtücher, sechs Handtücher, zwei zinnerne Leuchten, seine Bekleidungsstücke, ein silbernes Pektorale, einen Ring, zwei Kommoden und einen Kleiderkasten behalten. Durch das Dekret vom 28. September durfte er auch seine als Eigentum bezeichneten Möbel und seine Bücher weiterhin behalten. Jeder Religiöse durfte seine Zimmereinrichtung, zwei Bettüberzüge, das eigene Besteck, sechs Zinnteller, sechs Servietten, drei Handtücher und jene Gegenstände, die sie selber erworben hatten und dies auch beweisen konnten, behalten. Jeder einzelne musste eine eigene Liste mit der genauen Angabe, was sie selber erworben¹² und was sie vom Kloster bekommen hatten, dem Kommissär übergeben. Der Abt musste dann jede einzelne Liste mit seiner Unterschrift bestätigen. Das Benediktinerkollegium in Meran ließ der Aufhebungskommissär durch einen entsprechenden

10) Über die Stimmung im Kloster nach der Bekanntgabe des Auftrages zur Auflösung berichtete Vinzenz von Anderlan an das Gen. L. Kom.: „*Ich kann das Gefühl der Wehmut und der Bestürzung, dessen Ausbruch mein innerstes erschütterte, nicht beschreiben. Junge und Alte beklagten, einen so liebevollen Vater, als der Abt ist, verlieren zu müssen, und letztere, worunter es einige sehr gebrechliche gibt, äußerten auch lange Sorgen für ihren künftigen Unterhalt, da sie zu keinem Erwerb mehr fähig sind; von Anverwandten aber weder Hilfe noch Wartung sich versprechen könnten. Ich tröstete sie alle, soviel ich konnte, wodurch sie auch beruhigt zu werden schienen. Tags darauf überzeugten mich diese Religiösen, wessen Geistes sie sind. Jeder drängte sich herzu, der Kommission genaueste Rechenschaft darüber zu geben, was dem Stifte eigenthümlich zugehöret, und in ihren Zellen sich befände*“. Tir. L. A. Bayer. A. Sep. Fasz. 6, Mbg. 1807, I.

11) Vinzenz von Anderlan war von den Einrichtungen des Klosters eher enttäuscht und berichtete daher dem Gen. L. Kom., „*dass die Einrichtung weder prächtig, noch die Bibliothek zahlreich und von Belange sei*.“ Tir. L. A. Bayer. A. Sep. Fasz. 6, Mbg. 1807, I.

12) Als Eigentum wurden meist Bücher, besonders Fachbücher, je nach Ausbildung des Mönches, angesprochen.

Auftrag an den Landrichter von Meran auf die selbe Art und Weise in Besitz nehmen.

Dadurch, dass die eigene Wirtschaftsführung mit dem 30. September 1807 aufhörte, mussten sich die Stiftsgeistlichen selber versorgen. Dazu bekam jeder Konventuale eine Pension von 300 fl zugesprochen. Auch die Wohnung im Kloster und ein bestimmtes Quantum an Holz waren ihnen freigestellt. Dem Prälaten wurde ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe von 700 fl zugesprochen.

Die Klosterpreziosen wurden nach Innsbruck geschickt, ebenso die wertvollen Bestände aus Archiv und Bibliothek, während die Gemälde zum Teil versteigert, zum Teil nach Innsbruck gesandt wurden. Die Realitäten schließlich wurden teils verkauft, teils verpachtet. Das große Interesse bei der Bevölkerung bestand allerdings nur bei Pachtversteigerungen, jedoch zum Kauf von Stiftsrealitäten blieben die Angebote meist spärlich. Das lag hauptsächlich daran, dass, wie auch von Anderlan dem Gubernium am 20. und am 23. November 1807¹³ berichtete, in der Bevölkerung eine gewisse Abneigung bestand, Stiftsrealitäten zu kaufen. Man glaubte nämlich, dass derjenige, der eine Stiftsrealität kaufen würde, in den Bann der Kirche ver falle. Besonders auf Ablehnung stieß man bei den öffentlichen Versteigerungen im Passeiertale. Am 15. Juni 1808 wurden in Platt in Passeier Stiftsrealitäten im Schätzungswert von 757 fl durch eine öffentliche Versteigerung zum Kauf angeboten. Es erschien aber kein Interessent.

In Meran hatte der damalige Rektor des Gymnasiums, P. Benedikt Langes, das Kollegiumsgebäude mit den dazugehörigen Grundstücken in kluger Voraussicht in Pacht übernommen.

Die gänzliche Auflösung des Klosters erfolgte als Reaktion auf die unnachgiebige Haltung des Churer Oberhirten Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833), zu dem die Marienberger Konventualen als ihrem rechtmäßigen Bischof treu hielten. Laut königlicher Instruktion wurde daher beschlossen, „dass der Konvent der Benediktiner zu Marienberg aufgelöset und die darein befindlichen Stiftsgeistlichen in das Kloster von Georgenberg bei Fiecht versetzt werden sollen“¹⁴. Von dieser Zwangsausweisung ausgenommen blieben P. Romuald Helff als Administrator, zwei Senioren, die zu ihren Angehörigen gehen durften, sowie die Professoren P. Karl Mayr und P. Valentin Spitaler, welche in Trient ein Lehramt ausübten¹⁵. Auch P. Marian Stecher hat man auf sein

13) Von Anderlan schrieb wörtlich: „Sollte aber in Meran und tiefer im Etschlande wirklich die Meinung um sich greifen, die Wurzeln fassen, daß nemlich, wer geistliche Güter kauft, in den Bann der Kirche ver falle, so wäre es besser, mit dem Verkaufe zu warten, und für das künftige Jahr gleich wie vorher bearbeiten zu lassen, weil auch jene, die nicht daran glauben, aus Angst vor Mißhandlungen durch den Pöbel sich nicht anzubieten getrauten...“ Tir. L. A. Bayer. A. Sep. Fasz. 6, Mbg. 1807

14) St. A. Mbg, Fol. 165/3; vgl. Weis E., Montgelas 2, München 2005, 428–456.

15) P. Karl kümmerte sich während seines Trient-Aufenthaltes auch um die verfolgten Priester der Churer Diözese, die dort interniert waren. Josef Eberhöfer berichtet darüber in seinem Frühmesserbuch (bearbeitet von Antonia Perkmann-Stricker

Bitten hin gestattet, sich nach Trient begeben zu dürfen. Abt Plazidus Zobel starb am 29. Januar 1815.

2. Die Wiederherstellung des Stiftes Marienberg im Jahr 1816

Nachdem durch den Wiener Kongress Tirol wieder zu Österreich gekommen war, ging eine Deputation, in der alle vier Stände vertreten waren, zum Kaiser, um die Wiederherstellung der alten Verfassung Tirols zu erbitten. Im Namen aller Prälaturen richtete der Abt von Wilten ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, dass die aufgehobenen Klöster wiederhergestellt werden, wodurch schließlich nur das Beste für Staat und Kirche bezweckt würde. In der Tat verordnete Kaiser Franz 1816 von Mailand aus¹⁶, dass *die vier Stifte in Tyrol, als der Prämonstratenser zu Wilten, der Zisterzienser in Stams, der regulierten Chorherren zu Neustift und der Benediktiner zu Marienberg, wiederhergestellt werden. Als Hauptaufgabe der Klöster wird neben der Seelsorge die Leitung von öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten genannt.*

Den einzelnen Mitgliedern der Klöster wurde freigestellt, *ob sie den Zurücktritt in ihr Stift vorbehalten oder nicht.* Dem Stift Marienberg wird ausdrücklich aufgetragen, neben der Pfarrseelsorge *fernerhin die Lehranstalt in Meran zu besorgen.* Sollte es nicht möglich sein, die Schule mit eigenen Lehrern zu besetzen, wurde die Lehranstalt verpflichtet, *die aufzustellenden Lehrer aus ihren Stifts-Einkünften zu bezahlen.*

Das Vermögen sollte den Klöstern wieder überlassen werden, jedoch so, dass die abgeschlossenen Pachtverträge aufrecht erhalten werden und ein noch zu bestimmender Betrag an den Religionsfond abzugeben ist. Die Bücher sollten den Abteien ebenfalls zurückgegeben werden. Weiters heißt es im Wiederherstellungsdekret: *„Da das Stift Marienberg dermalen ohne Prälaten ist und eines zeitlichen Vorstehers bedarf, so wird Pater Benedikt Langes, derzeitiger Präfekt des Gymnasiums in Meran, andurch als provisorischer Vorsteher des genannten Stiftes mit dem Auftrage ernannt, den Inhalt der allergnädigsten Entschließung Sr. Majestät und seine Ernennung zum provisorischen Vorsteher sämtlichen Stiftsmitgliedern unverweilt bekannt zu machen.“*

1991, S. 215): *„In dieser Noth hatten sie doch einige gute Freunde, besonders an Hw. Joh. V. Tschiederer und an P. Carl Mair K.B. Professoren an dortigen Lizäum. Verabredeter Maßen stellten sich einer von diesen um Mitternachtsstunde in einem Mantel verhüllt, an einen Fenster des Seminar; Die Vigilanten Gefangenen liessen diesen gleich eine Schnur vom Fenster herab, an welcher jener eine Flasche Wein, Brod und Fleisch, Briefe und andere Nothwendigkeiten anhäftete, was von jenen hinaufgezogen und benützt wurde. So wurde die Correspondenz zwischen den Gefangenen und der anderen Priesterschaft immer unterhalten, und es gieng keine Woche vorüber, wo dieses Seil nicht neue Briefe herab und hinauf beförderte, die durch einen Extra Bothen an Ort und Stelle kamen.“*

16) K. k. Wiederherstellungsdekret vom 21. 3. 1816 (St. A. Mbg, Fol. 929/9).

3. Die Wahl von P. Karl Mayr zum neuen Abt

P. Benedikt Langes bemühte sich als provisorischer Stiftsvorstand in erster Linie um die Erlaubnis, einen neuen Abt wählen zu dürfen. Dass seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt waren, zeigt das Schreiben des Guberniums in Innsbruck vom 11. Juli 1816¹⁷: *„Die hohe Centralorganisations = Hofkommission hat unterm 25. vorigen (Monats) ... anher eröffnet, dass Seine Majestät die Vornahme einer Prälatenwahl in dem in seine vorige Administration wieder eingesetzten Stifte Marienberg mit dem allergnädigst zu erlauben geruhet haben, dass diese Abtwahl erst dann vor sich gehen könne, wenn der Herr Fürstbischoff von Brixen die geistliche Jurisdiction von dem Bischoffe von Chur werde übernommen haben.“* Dem Schreiben ist der Beisatz angeschlossen, *„dass rücksichtlich des Ortes und des Tages das weitere folgen werde.“*

„Das weitere“ folgte mit Schreiben vom 26. September 1816¹⁸, in dem P. Benedikt Langes mitgeteilt wird, dass die Gubernialräte Joseph von Röggl und Bernhard Galura als landesfürstliche Wahlkommissäre ernannt worden seien und die Stifts-Individuen in Kenntnis zu setzen sind, *„daß die Wahl im Stifte Marienberg und nicht in Meran zu geschehen habe.“* Den Wahltag hatten die Wahlkommissäre zu bestimmen. Diese haben ihn mit Schreiben vom 30. September 1816¹⁹ mitgeteilt: *„Den Wahltag bestimmen wir auf den 16. Oktober l. (laufenden) J. (Jahres), und wir werden am 13. von hier abreisen, unsere Reise sohin über Imst, Landeck in der Art ordnen, daß wir am 15. Oktober als am Vorabende des Wahltages im Stift Marienberg eintreffen.“* Es wird im gleichen Schreiben verlangt, *„dass uns im Orte Burgeis ein Stiftpriester erwarte, auf daß all dort zwey den Bergweg gewohnte Pferde zu unsern Gebrauch bereit gehalten werden, um nach Vorschrift unsern Einzug im Stifte beginnen zu können.“* Und es folgt noch die Mahnung: *„Besonders haben Sie auch dafür besorgt zu seyn, daß ein vollständiges Inventarium über das Stiftsvermögen, über alle Natural-Vorräthe, Mobilien und Gerätschaften vorbereitet werde.“*

Erwartungsgemäß hätte nun aus der Wahl am 16. Oktober 1816 P. Benedikt Langes als neugewählter Abt hervorgehoben sollen, war er doch während der Aufhebung des Klosters als Superior in Meran derjenige gewesen, der die Gemeinschaft zusammengehalten hat und daher auch nicht ohne Grund vom Kaiser zum provisorischen Stiftsvorsteher ernannt worden war. Josef Eberhöfer weiß zu berichten: *„Ohne Zweifel wäre diese Wahl auf P. Langes gefallen. Allein er stellte ihnen gleich vor, dass sie einen jungen aus ihrer Mitte wählen sollten, der hoffentlich noch lange leben könne, denn bei dem vorauszusehenden baldigen Tode eines älteren würde sich das Kloster niemals erschwingen können, die ungeheuren Prälatentaxen zu entrichten. Die Wahl fiel auf P.“*

17) St. A. Mbg, Fol. 216/13.

18) St. A. Mbg, Fol. 261/12.

19) St. A. Mbg, Fol. 261/15

Carl Mayr, der dieses Amt zur Freude des P. Langes und vieler anderer auch annahm“.²⁰

Nicht ohne Grund apostrophiert P. Benedikt Langes die Wahltaxen. Sie werden in einem Schreiben des k.k. Kreisamtes im Oberinntal von 5. September 1816²¹ eingefordert und betragen 5 fl 41 $\frac{3}{4}$ kr. Bestätigt wurde die erfolgte Abtwahl mit Schreiben vom 23. Jänner 1817, in dem es heißt: „Seine Majestät haben in Folge k.k. Centralorganisierungs Hofkommissions Dekret vom 6. Jänner l.J. über die in dem Benediktiner Stifte zu Marienberg am 16. Oktober 1816 auf den Ordenspriester Karl Mayr gefallene Abtwahl zu genehmigen geruhet.“²²

Wie aus dem Kapitelbuch 1771–1884 hervorgeht, waren der Einladung zur Wahl alle Kapitulare gefolgt, ausgenommen P. Anselm Schmid und P. Marian Stecher²³. Ersterer hatte sich entschuldigt; er wollte wegen körperlicher Schwäche die Mühe der Reise von Meran nach Marienberg nicht auf sich nehmen und erklärte sich mit der Mehrheit der Wähler einverstanden. Anders verhielten sich die Dinge bei P. Marian Stecher. Er konnte sich nach der Aufhebung des Klosters, während der er in Trient eine Organisten- und Chorleiterstelle innehatte, als einziger nicht entschließen, ins Kloster zurückzukehren. In seinem Brief vom 22. Dezember 1816 an den neugewählten Abt Karl Mayr versuchte er seinen Schritt zu begründen: „Die Erhebung Ihrer Person zur Prälaten-Würde hab ich durch den Ruf vernommen. Ich kann Ihnen über dieses frohe Ereignis meine herzliche Freude nicht leugnen, und wünsche aufrichtig, der Himmel möchte Ihnen eine glückliche und langwierige Regierung schenken. Wäre das Stift Marienberg, nachdem es durch die Mehrheit der Stimmen einmal entschieden war, aus demselben einen perpetuierlichen Wohnort für seine Individuen zu machen, also gleich in einen annehmbaren und zweckmäßigen Zustand umgestaltet worden, so hätte ich mich ohne weiters entschlossen dorthin zurückzukehren. Allein nachdem ich von zuverlässigen, wohlunterrichteten und unpartheischen Augenzeugen erfahren, welches nachher auch die Herrn Wahlkommissärs in Botzen so wohl als hier bestätigten, daß Mangel und Elend den Hineingehenden von allen Ecken und Enden fürchterlich entgegengrinse, da entfiel mir vollends aller Muth. Wir haben ja nur zur evangelischen Armuth, das ist zur Verachtung des Reichthums und nicht zur Dürftigkeit und Bettelnoth uns bekannt. Statt einen Agenten 2 bis 3 mal nach Innsbruck zu senden, um dort die Prälatenwahl zu betreiben, wäre es vielleicht besser gewesen, beym Gubernium um deren Vorschub anzusuchen, um durch Herbeyschaffung der nöthigsten Erfordernisse den nachmaligen Eintritt in das Stift für uns rühmlicher und für manchen anlockender zu machen. Es ist bekanntlich kein aus seinem Kloster vertriebener Religiose mehr gehalten bey Wiederaufleben desselben dahin zurückzutreten. So entschied 1814 die Congregation della Riforma zu Rom in einem von seiner Heiligkeit selbst unterzeichneten Rescript, worin diese die Rückkehr in das Stift eines jeden Willkür überläßt, ‚qui redire cupiunt‘ heißt es dort, welches seine Majestät der

20) Frühmesserbuch, S. 222.

21) St. A. Mbg, Fol. 261/10.

22) St. A. Mbg, Fol. 261/5.

23) Abteiarchiv Mbg.

Kaiser in einem Dekrete vom 23. Jänner 1815 gleichfalls berücksichtigt. Es scheint daher, man habe sich bei diesem wichtigen Geschäfte mehr vom Eifer oder anderen Absichten als von reifer Überlegung und Klugheit leiten lassen.“²⁴

Hiermit suchte also P. Marian die Nicht-Rückkehr nach Marienberg zu rechtfertigen. Abt Karl antwortete ihm mit Schreiben vom 20. März 1817²⁵ und gibt ihm zu bedenken, dass er weiterhin als *wirkliches Glied unseres Stiftes betrachtet wird*. Was die von P. Marian angegebene päpstliche Verordnung angeht, ist auch den Bischöfen von Brixen und Trient nichts bekannt. Und so kann Abt Karl P. Marian nur noch sagen; „So müssen Sie die Güte haben, Ihren ferneren Entschluß mir bestimmt zu meinem eigenen Benehmen bekannt zu geben.“ In seinem Antwortschreiben an den Abt vom 30. März 1817²⁶ bleibt P. Marian nichts anderes übrig, als um seine Entlassung aus dem Klosterverband nachzusuchen. Er bittet den Abt, dabei ein günstiges Wort einzulegen, falls ein Gutachten der Ordensvorstehung verlangt wird. Unverständlich ist für P. Marian, dass die Bischöfe von Brixen und Trient nichts von obgenannter päpstlicher Verordnung wissen; er habe davon in der Bischöflichen Kanzlei von Trient erfahren. Als darauf Abt Karl, zufolge Konsistorialerlaß vom 23. Juli 1817, zur Säkularisation von P. Marian Stecher Stellung nehmen soll, gibt er mit Schreiben vom 18. August 1817²⁷ die Erklärung ab, „daß der Austritt eines Mannes von etlich 60 Jahren... dem Stifte keinen besonderen oder wenigstens keinen dauerhaften Nachtheil bringen würde, sondern derselbe – was sich von selbst versteht – auf Pension sowohl als Rücktritt für jeden Fall Verzicht leistet.“

Nachdem sich somit, mit einer Ausnahme, alle früheren Mitglieder des Klosters wieder zusammengefunden hatten, konnte der neugewählte Abt zusammen mit seinen Mitbrüdern den Neubeginn wagen.

4. Bestimmung des Standortes des neueingesetzten Stiftes

Was es nun in erster Linie zu klären galt, war die Frage des Standortes des Klosters: Sollte es an der gleichen Stelle fortbestehen, wo man es um 1150 zu bauen begonnen hatte, oder sollte man diesen Neubeginn wahrnehmen als Gelegenheit, einen geeigneteren Standort zu wählen?

Sobald die Wiedererrichtung durch den Kaiser feststand, richtete der Stadtmagistrat von Meran und das Viertel Burggrafenamt²⁸ am 16. Mai 1816²⁹ an den Kaiser die *aller unterthänigste Bitte*, das Stift Marienberg nach Meran zu übersetzen. Die Stadtväter weisen dabei auf wirtschaftliche Vorteile für das

24) St. A. Mbg, Fol. 320/6.

25) St. A. Mbg, Fol. 320/1.

26) St. A. Mbg, Fol. 320/7.

27) St. A. Mbg, Fol. 320/38.

28) Bezüglich Einteilung Tirols in 16 Viertel s. Stolz O., Geschichte des Landes Tirol, Innsbruck 1955, Bd. 1, S. 374–377.

29) St. A. Mbg, Fol. 441/10

Stift hin: „Die Wiederherstellung und Einhaltung des weitläufigen und sehr beschädigten Felsen-Gebäudes würde auch ganz unterbleiben, so wie auch die kostspielige Zufuhr und der Absatz des Getreides, des Weines und anderer Bedürfnisse vortheilhaft erleichtert werden.“ Im besonderen zeigen sie die Vorteile für das Meraner Gymnasium auf in der Hoffnung, den Kaiser eher zu überzeugen: „Die ganze wohlthätige Bestimmung Eurer Majestät bei der Wiedererrichtung der Stifter war Unterricht und Bildung der Jugend, dieser Zweck würde besser erreicht, wenn ein größeres Lehrpersonal beysammen ist, sich wechselweise unterstützen und sich aushelfen kann. Zudem sind die in den Gymnasien vorgeschriebenen Lehrgegenstände zu einer feinen Bildung noch nicht hinreichend, sondern es wäre zu wünschen, daß auch Musik, Zeichenkunst, lebendige Sprachen usw. gelehrt würden, wenn mehrere lehrende Individuen vorhanden sind, das ist, wenn das ganze Stift Marienberg in Meran concentrirt zu bleiben hätte.“ Die Stadtväter meinen zudem sagen zu können, dass das auch dem Wunsche des Großteils des Marienberger Konvents entsprechen würde, „da die noch thätigen Mitglieder, die von dem Wunsche, dem Vaterlande alle ihre Kräfte widmen zu können, beseelt sind, auf diesem Winke sehlichst harren, und nur einige wenige, die die Ehrfurcht für das Alterthum und ihr unthätiges Alter an ihr voriges Stift, an diese wilde Bergfeste, zurückhalten, diesem allgemeinen Wunsche nicht entsprechen.“ Das Bittgesuch ist unterzeichnet vom Stadt-Magistrat Meran, vom Landgericht Lana und Ulten, vom Gericht Schenna und vom Gericht Burgstall und Gargazon.

Am 5. August 1816³⁰ fordert das Kreisamt Bozen, veranlasst durch das an Seine Majestät eingereichte Ansuchen der Stadt Meran, den Stiftsvorstand P. Benedikt Langes „zur standhaften Äußerung unter Rücksprache mit seinen Kapitularen auf, was nach seinem wohlüberlegten Erachten zweckmäßiger befunden werde, sich in Marienberg, wie ehevor, oder in der Stadt Meran, und in diesem Falle zugleich auf den Josephberg, oder im Stifte Gries³¹ niederzulassen.“

P. Benedikt vertröstet in seinem Antwortschreiben³² an das Kreisamt auf die Zusammenkunft aller Mitbrüder bei der Abtwahl, bei der auch über eine eventuelle Verlegung des Stiftes entschieden werden soll. Er gibt aber jetzt schon zu bedenken, dass die Mehrheit der Konventsmitglieder wieder nach Marienberg wolle, die hauptsächlichsten Einkünfte sich in der Nähe von Marienberg befinden und der Wiederaufbau des Klostergebäudes finanziell zu tragen sei.

Kaum war der neue Abt P. Karl Mayr gewählt, wurde er am 30. Jänner 1817 durch das Gubernium aufgefordert, zu der von der Stadt Meran eingereichten Bitte um Transferierung des Klosters nach Meran Stellung zu neh-

30) St. A. Mbg, Fol. 441/7

31) Das Chorherrenstift Gries bei Bozen ist 1807 durch die bayerische Regierung aufgehoben worden. Im Jahre 1845 haben die Benediktiner vom Kloster Muri (Schweiz), das 1841 aufgehoben wurde, dort Zuflucht gefunden und das leer stehende Gebäude mit neuem Leben erfüllt.

32) St. A. Mbg, Fol. 440/1.

men. Abt Karl tat es mit Schreiben vom 18. Mai 1817³³. Punkt für Punkt widerlegte er die von den Stadtvätern angeführten Argumente. Wie sollte die Verlegung des Stiftes nach Meran wirtschaftliche Vorteile haben, wenn der größte Teil der Liegenschaften sich in Klostersnähe befindet? Das Argument, durch die Übersiedlung nach Meran könnte man sich die Instandsetzung des *sehr beschädigten Felsengebäudes* ersparen, überzeugt nicht. Sicher: „*dadurch würde eine Summe von wenigstens 2200 fl gemäß gerichtlich aufgenommenener Schätzung erspart werden, aber, leyder! nur erspart werden, um auf einer andern Seite zwanzigmahl größere Summen auslegen zu müssen: denn das Stiftsgebäude zu Meran hat gegenwärtig nur für 10 Individuen anständige Wohnungen und müsste daher bey erfolgender Übersiedlung wenigstens zur Hälfte vergrößert werden. Dann wäre auch, was noch bedenklicher seyn dürfte, eine Kirche von Grund auf zu bauen, indem ein Kloster ohne Kirche doch nicht bestehen soll.*“ Den Vorschlag bzw. Wunsch der Stadtväter, durch die Transferierung am Gymnasium ein größeres Lehrpersonal zur Verfügung zu haben, nennt Abt Karl *sehr glänzend*; aber wer übernimmt die Sustentationskosten? Und so wird dieser Vorschlag „*durch die bereits erwähnten ökonomischen Nachtheile und andere Hindernisse vereitelt.*“ Der Abt kommt daher zum Schluss, dass das Kloster „*durch die Übersetzung desselben sehr schlecht berathen wäre, indem dadurch der besorgliche Verfall desselben nicht vermindert noch verzögert, sondern zum Nachtheile der Studien nur verschleimiget und unvermeidlich gemacht würde.*“

Trotz dieser klaren Antwort des Abtes lässt das Kreisamt im Oberinntal am 8. Oktober 1817³⁴ noch einmal wegen des neuen Standortes des Stiftes anfragen. Abt Karl konnte darauf am 20. November 1817 nur wiederholen, was er am 18. Mai schon geschrieben hatte³⁵. Aber auch damit noch nicht genug. Am 12. Februar 1818 kam noch einmal eine Aufforderung durch das Landesgubernium, ein Verzeichnis der Güter einzureichen und den diesen entsprechenderen Standort des Klosters anzugeben.³⁶ Darauf schreibt Abt Karl am 29. April 1818 einen 19seitigen Bericht, in dem alle Für und Wider einer Standortänderung dargelegt werden³⁷. Nun entschied die Hofkanzlei in Wien endlich am 16. Juli 1818³⁸, „*daß die Übersetzung des Benediktinerstiftes Marienberg nach Meran nicht stattfinde.*“ Das Bischöfliche Konsistorium zu Brixen, das über diesen Entscheid ebenfalls informiert worden war, eröffnete dem Abte seinerseits diesen Entschluss am 1. Oktober 1818.³⁹

33) St. A. Mbg, Fol. 441/9.

34) St. A. Mbg, Fol. 441/11.

35) St. A. Mbg, Fol. 441/12.

36) St. A. Mbg, Fol. 441/4.

37) St. A. Mbg, Fol. 441/1.

38) Diesen Entschluss teilte das Gubernium in Innsbruck dem Abte am 18.08.1818 mit (St. A. Mbg, Fol. 441/2).

39) St. A. Mbg, Fol. 441/5.

5. Die Instandsetzung des Klosters

Nachdem endgültig entschieden war, dass Marienberg weiterhin dort bestehen sollte, wo es die ersten Gründer erbaut hatten, konnte man an die nötigen Instandsetzungen des während der Aufhebung sehr heruntergekommenen Stiftes schreiten. Da das Kloster jahrhundertlang ein Hort der Kultur gewesen war, wollte man in erster Linie die kulturellen Güter zurückgewinnen.

So hatte P. Augustin Tschöll schon vor der Wahl des neuen Abtes am 14. September 1816 an das k.k. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg die Bitte um Rückgabe der Marienberger Urkunden gerichtet⁴⁰. Die Bitte wird folgendermaßen begründet: *„Gemäß der Verordnung des k.b. Generalkommissariats de dato 14. März 1808 wurden die in beygelegter Designation bezeichneten alten Urkunden des Stiftes Marienberg in das Archiv zu Innsbruck gebracht und dort hinterlegt. Da nun das Stift wieder in seine Rechte eingesetzt ist, muß demselben der Besitz dieser Urkunden äußerst wichtig seyn, indem diese gleichsam die Grundfeste der Rechte und Privilegien des Stiftes begründen.“*

Damals hatte das bayerische Generalkommissariat Abt Plazidus Zobel aufgefordert, ein Verzeichnis der Bücher und Urkunden einzuschicken. Da in der Stiftsbibliothek kein vollständiger Katalog vorhanden war und auch im Archiv ein genaues Verzeichnis der vorliegenden Urkunden fehlte, musste beides erst besorgt werden. Abt Plazidus entschuldigt sich bei der bayerischen Lokalkommission am 27. Juni 1808⁴¹, dieser Verordnung erst jetzt entsprechen zu können: *“Endlich ist Unterzeichneter im Stande gesetzt, die zwei Verzeichnisse aller Bücher und Schriften, welche in der diesortigen Stifts-Bibliothek und dem Archive sind vorgefunden worden, gehorsamst einzureichen. Die Ursache, warum die Beendigung dieses Geschäftes sich länger als es dürfte hinausgezogen, war keine andere als das ungünstige Klima, welches wegen des längeren Winters und der anhaltenden kalten Nordwinde, denen diesortige Bibliothek und Archiv vorzüglich preisgegeben sind, in diesen Orten anhaltend zu arbeiten nicht erlaubte.“* Die genannte *Designation* über die alten Urkunden⁴², in der die wertvollen Stücke aus dem Archive aufgelistet sind – insgesamt sind es 96 – nennt u. a. auch die *Urgeschichte des Stiftes Marienberg vom Prior Goswin im 14. Jahrhundert verfaßt*, nebst seinen beiden Urbaren. Hatte die oben erwähnte unterthänigste Bitte um Verabfolgung der alten Stiftsurkunden, die P. Augustin am 4. September 1816 an das Archiv zu Innsbruck gerichtet hatte, Erfolg? Das Landesgubernium zu Innsbruck wies ihn am 12. September 1816 nur an den Bibliothekar und Lyzealdirektor Bertoldi weiter⁴³. Daher drängte Abt Karl mit Schreiben vom 18. September 1817 an das k.k. Landesgubernium⁴⁴ auf die Rückgabe und berief sich dabei auf die Zusage, dass *„die Extradierung aller noch vorfindigen Schriften überhaupt*

40) St. A. Mbg, Fol. 161/5.

41) St. A. Mbg, Fol. 161/16.

42) St. A. Mbg, Fol. 161/11.

43) St. A. Mbg, Fol. 161/5.

44) St. A. Mbg, Fol. 161/12.

den wiederhergestellten Stiftern zugesichert ist“⁴⁵. Nun zögert das Gubernium nicht mehr, diese Bitte zu erfüllen, und teilte am 29. September 1817 dem Abte mit⁴⁶: *Wer mit der Übernahme der Urkunden betraut wird, soll das oben erwähnte Verzeichnis der Urkunden mitbringen.*

Auf diesem Wege kam also auch die größte Kostbarkeit des Archives, die „Urgeschichte des Stiftes Marienberg von Prior Goswin“ ins Kloster zurück. Auch das Kapitelbuch 1771–1884 vermerkt zur Wiederherstellung des Klosters eigens, dass Goswins Werk von der Österreichischen Regierung zurückgegeben worden ist⁴⁷. Von den eingesandten Büchern – der unter Abt Plazidus Zobel auf Weisung des bayerischen Generalkommissariates erstellte Katalog⁴⁸ wies 318 Autoren (Buchtitel) auf – wurden nur 142 Werke zurückgestellt. Über die Hälfte der eingeschickten Bücher blieb also in Innsbruck. Ein Teil wurde offenbar veräußert, da viele Bücher aus dem Stifte Marienberg auch in der Universitätsbibliothek nicht mehr auffindbar sind⁴⁹. Auf diesem übriggebliebenen Büchertorso baute Abt Karl allmählich eine neue Bibliothek auf. Als das Bischöfliche Ordinariat von Brixen am 7. April 1825, sich auf den Gubernial-Erlass vom 29. März 1825 stützend, die Errichtung von Pfarr- und Dekanalbibliotheken forderte⁵⁰, konnte Abt Karl am 5. März 1826 dem Ordinariat melden,⁵¹ dass er Willens sei, *„die durch die Auflösung zerstörte Stiftsbibliothek, in wie weit es die beschränkten ökonomischen Umstände zulassen, wieder herzustellen und zu vervollkommen.“* Er fügt aber hinzu: *„An Errichtung von Bibliotheken auf den zwey stiftischen Seelsorgplätzen, der Pfarre Burgeis und Expositur Schlinig, kann bei dermaliger Dürftigkeit des Stiftes nicht gedacht werden: dieselben sind aber auch umso weniger notwendig, als die dortigen Seelsorger mit den nöthigen Büchern... aus der Stiftsbibliothek ohne viel Mühe sich versehen können.“*

Sehr willkommen war Abt Karl, dass Matthäus Teimer, Expositus in Pedroß, dem Kloster einen Teil seiner Bibliothek testamentarisch vermachte. Am 6. Mai 1834⁵² teilt das k.k. Landgericht Nauders mit: *„Aus seinen sämtlichen Büchern sollen alle Bände von Alexander Natalis Kirchengeschichte und jene von Calmet altes und neues Testament dem löblichen Stifte, daher selbes dieselben annehmen wird, unentgeltlich geschenkt werden.“* Und das Stift wird schließlich aufgefordert, sich zu äußern, *„ob es die Schenkung annehme oder nicht“*. Am 12. Juni 1834 schrieb Abt Karl dann dem Landgerichte, dass das Kloster die Bücher annehme⁵³.

Dem tüchtigen Abt gelang es auch, als Ersatz für jene Bücher, die an die Universitätsbibliothek zu Innsbruck abgeliefert und von dieser nicht mehr zu-

45) S. Wiederherstellungsdekret (St. A. Mbg, Fol. 929/9).

46) St. A. Mbg, Fol. 161/13.

47) Abteiarchiv Mbg.

48) S. Anm. 42.

49) S. Klotz a. a. O., S. 98f.

50) St. A. Mbg, Fol. 176/5.

51) St. A. Mbg, Fol. 176/4.

52) St. A. Mbg, Fol. 176/2.

53) St. A. Mbg, Fol. 176/2 (beigelegt).

rückgegeben worden waren, weil bereits signiert, aus der noch ungeordneten Büchermasse aus anderen aufgehobenen und nicht mehr hergestellten Klöstern mit seinem Kennerauge einige wertvolle Werke von Kirchenvätern zu erwerben, dazu auch einige Inkunabeln⁵⁴.

Abt Karl, der sich bei der Wahl verpflichtet hatte, nach Möglichkeit die dem Kloster entwendeten Besitzungen zurückzugewinnen, setzte sich für eine verlorene Kostbarkeit besonders ein: das vielgeschätzte und vielverehrte *elfenbeinerne Kruzifix* vom Hochaltar, das dem berühmten Meister Michelangelo Buonarroti zugeschrieben wurde. Nachdem Abt Karl in Erfahrung gebracht hatte, dass dieses wertvolle Kruzifix 1811 in die königliche Bildgalerie nach München gebracht worden war, wandte er sich am 1. Mai 1817 an den bayerischen Kronprinzen Ludwig mit der *„unterthänigsten Bitte, Höchstdieselben geruhen zu befehlen, daß dieses ersuchte Bild – von den Tausenden der umgebenden Meisterwerke ausgehoben – in seine alte Wohnung zurückkehre.“*⁵⁵ Der Abt preist dieses Kunstwerk als *„ein herrliches Meisterstück – den Schmerzen-Blick zum Himmel gerichtet – unvergeßlich dem Kenner, der von stiller Wehmuth ergriffen es staunend bewunderte!“*

Was hat Abt Karl mit dieser „unterthänigsten Bitte“ erreicht? In einem Brief an Bischof Ignaz Albert von Augsburg vom 29. Juli 1827 erwähnt der Abt,⁵⁶ dass sich der Kronprinz wohl sehr geneigt gezeigt habe, sich aber den Ministern seines Vaters nicht verbindlich machen wollte. Nun, nach veränderten Verhältnissen, nachdem der Kronprinz König geworden ist (1825), sollte es diese Schwierigkeit nicht mehr geben. Und so fragt Abt Karl den Bischof, welchen Weg er einschlagen solle: eine schriftliche Bitte an den König richten oder persönlich bei ihm vorstellig werden? Im gleichen Schreiben erwähnt Abt Karl, dass *„ich mich beyem Wahlakte verpflichten mußte, kein Mittel unversucht zu lassen, um alles, was ehevor dem Stifte angehörte, wieder an dasselbe zurückzubringen.“*

Eine Antwort des Bischofs von Augsburg ließ auf sich warten. Ermutigt durch ein Handschreiben des Königs Ludwig vom 18. Juli 1835⁵⁷, in dem dieser dem Abte dankt, dass er P. Alfons Belleruche für die Schule von St. Stefan in Augsburg zur Verfügung gestellt hat, und bedauert, dass Marienberg seinerzeit durch die bayerische Regierung aufgehoben worden ist, richtet Abt Karl am 10. September 1835⁵⁸ an den König die *„allerunterthänigste Bitte“* – die vorzutragen der Bischof von Augsburg versprochen hatte –, das elfenbeinerne Kreuz zurückzugeben. Der Abt nennt in diesem Schreiben das Kreuz *„die schönste Zierde der hiesigen Stiftskirche, in deren Tabernakel es als Heiligtum aufbewahrt und an hohen Festtagen zur allgemeinen Verehrung öffentlich dem Volke*

54) Vgl. Tinkhauser G./ Rapp L.: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen. Bd. 5, Brixen 1891, S. 193.

55) St. A. Mbg, Fol. 282/2.

56) St. A. Mbg, Fol. 282/3.

57) St. A. Mbg, Fol. 282/1.

58) St. A. Mbg, Fol. 282/4.

ausgesetzt wurde.“ Abt Karl meint, umso mehr die Erfüllung der Bitte erhoffen zu dürfen, „als Eure Majestät die Aushülfleistung des Stiftes beym neu auflebenden Lehrinstitut zu Augsburg allergnädigst aufzunehmen, und dem großen Wahlspruche gemäß ‚Gerecht und Beharrlich‘ gegen die von der früheren hohen k. baierischen Regierung verfügte Aufhebung des Stiftes, somit auch gegen die Wegnahme des elfenbeinernen Kruzifix-Bildes sich missbilligend auszusprechen geruhten.“ Inzwischen traf Post aus Augsburg ein. Der Bischof schrieb am 14. November 1835 an Abt Karl: „Es kostet Mühe, das fragliche Cruzifix ausfindig zu machen, nachdem es sich im Cabinet der Elfenbein Sammlung nicht mehr fand. Erst später erfuhr man, daß der höchstselige König Max selbes der Kirche der Sommerresidenz Tegernsee schenkte. Um es nun wieder zurückgeben zu können, entschloß sich der König, es zu kaufen, oder ein Surrogat dafür anzuschaffen, und es als Privateigenthum zu erwerben. Bereits sind die geeigneten Befehle deshalb erlassen.“⁵⁹

Für die Suche nach dem elfenbeinernen Kreuz gab Josef Giovanelli ein halbes Jahr später einen ganz anderen Wink: „Alles zusammen genommen ist es mir wahrscheinlich, daß der König in optima fide Ihnen den wahren, alten Marienberger Christus zu restituieren glaubte, während derselbe beym alten Kanonikus Stark als sein Privateigenthum in Augsburg zu finden ist.“ Und Giovanelli weiß diese Annahme auch zu erhärten: „Einer meiner Freunde, der in dieser Sache nicht genannt seyn will, war unlängst in München und auch in Augsburg und besuchte in letzterem Orte den berühmten Astronomen Kanonikus Stark, einen gar ehrwürdigen, frommen und gelehrten alten Priester, der außer der Astronomie auch in Kunstsachen bewandert ist und eine hübsche Sammlung von Kunstsachen besitzt, welche er den Freunden mit großer Freude und Bereitwilligkeit vorweist. Das erste Stück, worauf er jeden aufmerksam macht, ist nun eben ein Christus-Bild aus Elfenbein, welches, nach Ihrer Beschreibung, dem Marienberger Christus ganz ähnlich sehen muß. Dieses Christus-Bild ist, wie er hoch und theuer versichert, ein Werk von Michel-Angelo, und wurde in München vor vielen Jahren, unter andern Kloster- und Kirchen-Geräthschaften – wahrscheinlich noch unter Monteglas zur Zeit der Noth 1812–1813 – öffentlich als ein Werk des Michel-Angelo versteigert. Der alte Herzog von Weimar hat es in der Versteigerung um 3000 fl gekauft und dann dem Kanonikus Stark zum Präsent gemacht.“⁶⁰ Inzwischen meldete sich im Namen des bayerischen Königs dessen Geheimrat von Kreuzer. Er beteuert, „daß die k. Regierung sich alle Mühe gegeben habe, dasselbe Kruzifix wieder aufzufinden, welches ehemals im Kloster Marienberg gewesen ist; aber wo immer ein elfenbeinernes Cruzifix sich vorfand, paßte es nicht zu jenem Maß des Kreuzes, welches der Herr Bischof von Augsburg mitgebracht hat.“⁶¹ Und der Geheimrat empfiehlt dem Abt, das Kreuzgestell selbst oder eine ganz genaue Zeichnung desselben ihm zu übersenden. Darauf gab Abt Karl eine genaue Beschreibung: „Das Kruzifix – in fast gerader Stellung – mit länglichter Gesichtsbildung – den Schmerzensblick in die Höhe gerichtet – die Augensterne durch eingegrabene Kreise, Ringe ausgedrückt – einen einzigen Nagel

59) St. A. Mbg, Fol. 282/5.

60) St. A. Mbg, Fol. 282/7 (Brief vom 13. 4. 1836).

61) St. A. Mbg, Fol. 282/8 (Schreiben vom 21. 6. 1836).

durch beyde Füße getrieben – ohne einen Sprung mit Ausnahme der Fugen an den Armen – das Schamtuch mit einem Seile (vielleicht) befestigt – die Glieder an den Fingern und Zehen besonders schön ausgearbeitet – erhabene Brust, Glieder, Muskeln, alle Theile vortrefflich gebildet, kurz ein Körper mit Seelenausdruck eines Gottmenschen würdig.“ Abt Karl versäumt nicht, den ihm von Josef Giovanelli erteilten Hinweis auf Kanonikus Stark an den König weiterzuleiten.⁶² Geheimrat und Kabinettssekretät von Kreuzer schreibt am 4. März 1836 dem Abt von Marienberg, dass er das gewünschte Kreuz durch ein Handlungshaus abgeschickt und den Frachtbetrag demselben entrichtet habe; er möchte daher den Empfang des Kruzifixes bestätigen.⁶³

War damit endlich der Herzenswunsch der Marienberger in Erfüllung gegangen? Keineswegs! Die große Enttäuschung, dass ein anderes, *elfenbeinernes Kruzifix samt Kreuz von Innsbruck aus spedirt* wurde, brachte Abt Karl in seinem Briefe an den Geheimrat von Kreuzer und gleichzeitig an den Bischof von Augsburg⁶⁴ am 18. März 1836 zu Ausdruck: „*Der erste Anblick desselben überzeugte mich und alle, die es sahen, daß es nicht weniger als das ehemals in der hiesigen Abtey gewesene und nun von S. r Majestät wieder zurückgegebene schöne Kruzifix von Elfenbein sey, was auch schon aus dem Umstande ganz offenbar erhellt, daß es auf das ehemalige Kreuz gar nicht paßt, und durch die Füße 2 Nägel hat, in dessen das alte Kreuz nur 1 Nagelloch aufweist.*“ Der Abt bat im gleichen Schreiben erneut um Rückgabe des Marienberger Kruzifixes und erinnerte – um seiner Bitte mehr Nachdruck verleihen zu können – an die großzügige Überlassung von P. Alfons an das Gymnasium in Augsburg. Auf diese erneute Bitte hin meinte der königliche Geheimrat von Kreuzer dem Marienberger Abt bedeuten zu müssen, dass, nachdem auch das Kruzifix bei Kanonikus Stark auf Grund der eingesandten Beschreibung nicht das richtige sein kann, nun nichts mehr unternommen werden könne.⁶⁵ Er kommt zum Schluss: „*So bleibt Seiner Majestät, dem Könige, nichts mehr übrig, als Euer Hochwürden Allerhöchst ihr lebhaftes Bedauern hiemit ausdrücken zu lassen, Ihren desfallsigen Wünschen nicht näher haben entsprechen zu können, und beruhigen sich damit, daß Euer Hochwürden aus dem Verhandelten die Überzeugung geschöpft haben werden, wie sehr aufrichtig Seine Majestät sich die Sache haben angelegen seyn lassen.*“

So konnte auch Abt Karl keine weiteren Schritte unternehmen, und in Marienberg gibt es heute nur den künstlerisch weniger wertvollen Ersatz.

Ein großes Anliegen des Marienberger Konventes war natürlich auch, die *Stiftskirche*, in der man täglich Gottesdienst feierte, zu restaurieren. Nachdem das Gotteshaus unter der bayerischen Herrschaft völlig ausgeraubt worden

62) St. A. Mbg, Fol. 282/9 (Brief vom 16.9.1836).

63) St. A. Mbg, Fol. 282/11.

64) St. A. Mbg, Fol. 282/12.

65) St. A. Mbg, Fol. 282/13. (Brief vom 11.2.1837).

war,⁶⁶ ging man schrittweise daran, es zu *unser und der Gläubigen Erbauung* wieder instanzzusetzen. Folgende Künstler wurden von Abt Karl dazu verpflichtet: Ulrich Pichstaller, der den neuen Hochaltar entworfen hat; der Architekt Josef Kienast, der Marmorkünstler Josef Musack und Laurentius Peer, alle drei aus Sistrans bei Wilten; dazu kommt Johann Baptist Pendl, von dem die Statuen der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus stammen und das Kreuzrelief im Tabernakel.⁶⁷

Das Hochaltarbild, das seinerzeit bei der Aufhebung des Klosters ins Innsbrucker Landhaus gekommen und dort von Abt Karl zufällig gesehen und wiedererkannt worden war, kehrte an seinen angestammten Platz zurück. Schon 1646 war es dort als Werk von Tobias Bock aufgestellt worden. 1822 wurde der neue Hochaltar geweiht. Ganz neu errichtet wurden die Nebentaläre. 1823 der Josef- und Piusaltar, 1824 der Sebastian- und Benediktaltar. Das Sebastian-Altar-Bild, das mit „G.B.1642“ signiert ist (Georg Bachmann?), wurde dem Kloster von der Baronin Crescentia von Federspiel geschenkt, während das Bild, das Papst Pius V. darstellt und mit „Ulrich Glantschnigg i. P. 1716“ signiert ist, ein Geschenk des Jakob Perlinger ist. Käuflich erworben wurden hingegen die Altarbilder des hl. Josef von Johann Ev. Holzer (um 50 fl) und des hl. Benedikt von Johannes Endfelder (um 130 fl), wobei P. Eberhard Zobel aus Fiecht als Vermittler fungierte. Um der Kirche neuen Glanz zu verleihen, wurde 1845 der Boden mit Marmorplatten versehen. Der Steinmetz Giacomo Gabrielli, der diese Arbeiten durchführte, übernahm auch laut einer Abrechnung vom 15. Juni 1845⁶⁸, „das Speisgitter von schönem weißen Marmor ganz fein geschliffen nach vorgelegter Zeichnung zu verfertigen“. Im gleichen Jahr wurde die St.-Michaels-Kapelle restauriert. Links vom Kircheneingang muss es eine Art Rumpelkammer gegeben haben.⁶⁹ Diese wurde in eine schöne Kapelle umgewandelt und der Altar mit dem Bilde „Maria geht über die Berge“ geschmückt.

Neu ausgestattet werden musste natürlich auch die Sakristei. Paramente waren anzuschaffen, vor allem für die Festtage. Auch Kelche und Ziborien mussten eingestellt werden. Eine Rechnung des Goldarbeiters Johann Anzoletti aus Bozen spricht von 2 Ciborien und der Vergoldung von Kelchen.⁷⁰ Sehr vermisst haben die nach Marienberg zurückgekehrten Konventsmitglieder die 1678 von Carlo Prati erbaute *Orgel*, die ein Juwel der barockisierten Stiftskirche gewesen war. Die bayerische Administration hat sie „versilbert“, d. h. sie wurde um 800 fl an die Kirchengemeinde von Burgeis verkauft und schmückt heute noch das dortige Gotteshaus und erfreut mit ihrem Klang. So

66) Das Kapitelbuch 1771–1884, dem diese Hinweise zur Restaurierung der Stiftskirche entnommen sind, nennt die Kirche eine „*domum Dei, a Bavaris misere expilatam*“.

67) S. Rechnung (St. A. Mbg, Fol. 177/1).

68) St. A. Mbg, Fol. 227/11.

69) Im Kapitelbuch 1771–1884 heißt es: „*Camera illa, quae ingredientibus in templum ad sinistram sita multo abhinc tempore fragmentis omnigenis et ruinis horrebat.*“

70) St. A. Mbg, Fol. 227/12.

entschloss sich Abt Karl, eine neue Orgel anzuschaffen. Seine Wahl fiel auf den Orgelbauer Franz Josef Holzhay aus Bayern. Aus einer Abrechnung mit dem Orgelbauer vom 8. April 1820 geht hervor,⁷¹ dass das Werk auf 1004 fl zu stehen kam, wobei das Kloster *die Materialien und die Tischler Arbeit bestritt*.

Die Arbeit von Orgelbauer Holzhay hat aber offenbar nicht entsprochen. Das ist aus dem Umstand zu schließen, dass schon in den vierziger Jahren P. Martin Ritsch, damals Ökonom in Marienberg und ein tüchtiger Musiker, sich selbst an den Umbau der Holzhay-Orgel – mit Hilfe gewöhnlicher Tischler und unter Benützung des brauchbaren Materials – machte⁷². Dieses verriet freilich keinen Meister. Allein es tat durch einige Jahrzehnte seinen Dienst, bis schließlich 1865 Abt Peter Josef Aigner aus Schwaz mit dem Bau einer neuen Orgel beauftragte, die heute noch ihren Meister lobt.

Geplündert wurde bei der Aufhebung des Klosters auch der *Glockenturm*. Den Aufzeichnungen von P. Vinzenz Ladurner ist zu entnehmen, dass dort drei Glocken gehangen hatten.⁷³ Davon wurde die „Große“, die 1657 nach dem Klosterbrand gegossen worden war, um 2268 fl nach Burgeis verkauft – dort musste sie im Ersten Weltkrieg abgeliefert werden –; von den beiden anderen kam die eine in die Pfarrkirche von Stams, die andere nach St. Maria im Münstertal. So fanden die ins Kloster zurückgekehrten Konventsmitglieder keine einzige Glocke vor. Vorerst behalfen sie sich mit den beiden Glöcklein von St. Stefan, die im südlichen Schallfenster aufgehängt wurden. Natürlich wünschte man sich ein würdiges Geläute. Deshalb trat Abt Karl mit Glockengießer Johann Zach von Bozen in Verbindung. Dieser übernahm, eine Glocke zu gießen. In seinem Schreiben vom 8. August 1835 an den Abt gibt er zu bedenken:⁷⁴ *„Die Glocke wird vermuthlich den Ton zu tief haben, indem aber mit Versicherung der Ton sich in kurzer Zeit höher werden wird.“* Mit gleichem Schreiben bestätigte der Glockengießer den Erhalt des entsprechenden Geldbetrages. Am 25. April 1836 sandte Johann Zach wieder eine Bestätigung, *„daß ich das Geld 17 Luedor und 38 Dukanten richtig erhalten habe“*⁷⁵, und versichert gleichzeitig: *„Die Quittung werde ich senden, sobald die Glocke verfertigt ist“*. Daraus ist zu schließen, dass er für Marienberg eine zweite Glocke gegossen hat.

Bald darauf, d. h. im Jahre 1840, beauftragte Abt Karl Johann Grassmayr aus Wilten, eine dritte Glocke zu gießen. Das geht aus dem Schreiben des Glockengießers an den Abt vom 26. Dezember 1840⁷⁶ hervor, in dem es u. a. heißt: *„Zugleich wünschen Sie, daß der Schwenkel zu dieser Glocke unter meiner Aufsicht solle gemacht werden, was ich mit Vergnügen besorgen werde, nur ersuche ich Sie, ob ich das andere Eisen sammt Joch und allen Zubehör auch hier besorgen solle, daß sie deshalb keine Mühe und Besorgnis und alles verhältnismässig herzu-*

71) St. A. Mbg, Fol. 227/14.

72) Vgl. Aufzeichnungen von P. Vinzenz Ladurner (St. A. Mbg, Fol. 283).

73) Edb.

74) St. A. Mbg, Fol. 227/1.

75) St. A. Mbg, Fol. 227/7.

76) St. A. Mbg, Fol. 227/6.

stellen habe. Zugleich wollen Sie mir anzeugen, welche hl. Bilder auf diese Glocke kommen sollen. Das Gewicht der Glocke, um den gehörigen Ton zu geben, wird beileufig 1150 Pfund schwer werden.“ Am 18. Mai 1841 bestätigte Grassmayr den Erhalt des Geldbetrages von 699 fl und 25 Kr. und fügt als Fußnote hinzu: „Zugleich bürge ich für Haltbarkeit dieser Glocke, daß wan selbe wegen nicht guter Arbeit springen sollte, ein ganzes Jahr.“⁷⁷ Damit hingen wieder, wie vor der Aufhebung, drei Glocken im Turm. Auf Dauer befriedigte auch dieses Geläute nicht. Anlässlich des Kaiser- und Papstjubiläums wurden im Jahre 1898 6 Glocken bei Bartlme Chiapani in Trient bestellt, die einen harmonischen Klang ergaben. Leider fielen auch diese – die Kaiserglocke ausgenommen – dem Ersten Weltkrieg zum Opfer.

6. Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin

Durch die Aufhebung des Klosters waren nicht nur Werte materieller Natur verloren gegangen, die zum Teil wieder zurückgewonnen werden konnten, die Aufhebung des Klosters hatte sich auch auf die klösterliche Lebensform nachteilig ausgewirkt. Die kleine Herde war zerstreut worden und damit der Rhythmus des benediktinischen Lebens gestört. So sah der neugewählte Abt die Notwendigkeit, die klösterliche Disziplin wieder einzuschärfen. Offenbar bewegte den Kaiser die gleiche Sorge für die von ihm wieder eingesetzten Stifte. Über das Konsistorium von Brixen hat er z. B. mit Schreiben vom 14. Juli 1822 die Beobachtung der Klausur und das Tragen des Ordenskleides *in Erinnerung zu bringen für nöthig erachtet*.⁷⁸ Bald darauf, am 25. Oktober 1822, folgte der Wunsch des Kaisers, daß *die statutenmäßigen gemeinschaftlichen Chorgebethe ... wieder eingeführt werden, und daß in Bezug der Klausur und des Ausgehens der Geistlichen alles aufgenommen werde, was die Ordensstatuten vorschreiben*.⁷⁹ Im Schreiben vom 26. April 1827 äußerte der Kaiser schließlich seinen Unmut über den den Geistlichen ausgehändigten Unterhaltsbetrag, mit dem sie alle Bedürfnisse wie Kleidung, Kost und Heizung selbst bestritten.⁸⁰ Der Kaiser empfiehlt daher, dass *„den Geistlichen die ihnen zukommenden Bedürfnisse und Verpflegung überall in natura verabreicht werden“*.

Auf Grund dieser Verordnung von höchster Stelle konnte der Abt umso gezielter die klösterliche Observanz einschärfen. An sich ist jedes Benediktinerkloster selbstständig. Es gibt aber die Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer Klöster zu einer *Kongregation*, die das benediktinische Leben in den einzelnen Häusern – unter Wahrung der Selbstständigkeit der Klöster – fördert. Marienberg war schon Mitglied einer Kongregation gewesen, und zwar war es der seit 1520 bestehenden Schwäbischen Kongregation zum hl. Josef

77) St. A. Mbg, Fol. 227/4.

78) St. A. Mbg, Fol. 182/2.

79) St. A. Mbg, Fol. 182/1.

80) St. A. Mbg, Fol. 182/3.

im Jahre 1638 beigetreten, nachdem der aus dem schwäbischen Kloster Weingarten stammende Abt Matthias Lang als „Zweiter Gründer“ das Kloster vor dem Untergang gerettet hatte. Kaiser Josef II. duldet aber diese Verbindung mit einer „ausländischen“ Kongregation nicht, und so stand Marienberg ohne diese moralische Unterstützung da. Bei einem Besuch Abt Karls bei Papst Gregor XVI. in Rom wurde ihm offenbar der Anschluss an eine Kongregation nahegelegt. Tatsache ist, daß Kardinal Friedrich Fürst von Schwarzenberg, Erzbischof von Salzburg, auf seiner Heimreise aus Italien am 18. Juli 1842 in Marienberg erschien, um den Beitritt zu einer Kongregation zu urgieren. P. Sebastian Heinz, der von dem hohen Besuch sichtlich beeindruckt war, hat in seinen Aufzeichnungen u. a. folgendes vermerkt: *„Er kümmerte sich genau um jedes Kleinlichste, besah das ganze Kloster, die Bibliothek etc. ließ endlich jeden Einzelnen vor sich kommen und befragte jeden über Verschiedenes, oft über Disziplinarsachen, protestierte jedoch öfters, daß dieß keine Visitation sei. Diese Visite dauerte 3 ½ Stunden, außer daß er mit Herrn Prälaten noch vieles allein sprach. Der Hauptzweck seiner Reise war, um das Kloster Marienberg dahin zu bringen in eine Congregation sich zu vereinigen und wenn möglich, mit den österreichischen Klöstern ... Es sollte ein allgemeines Noviziat unter einem Novizenmeister, ein Zuchtloster unter einem Zuchtmeister, ohne Verweilen jüngerer Patres im Noviziatloster zu Stande kommen.“*⁸¹ P. Sebastian schließt seinen Bericht mit dem nochmaligen Hinweis auf einen Kongregationsbeitritt ab: *„Se Eminenz bezeugte über das Klosterpersonal ungemeine Zufriedenheit und bath den Herrn Prälaten inständigst, sich der Sache anzunehmen und wenigstens mit den 6 Klöstern seiner Erzdiözese Fiecht, St. Peter, Michelbeuren, St. Lamprecht, Admont, und St. Pauls in Congregation zu treten, damit der Geist (welcher also in Marienberg herrschen sollte) von uns ausgienge und sich verbreite. Marienberg sollte Noviziat werden.“*

Ob hiermit der Salzburger Erzbischof dem Marienberger Bergkloster nicht zuviel zumutete? Zur Bildung der gewünschten Kongregation kam es vorerst nicht, noch weniger wurde Marienberg Noviziatloster. Erst 1889 entstand die Kongregation zur Unbefleckten Gottesmutter und die Josefskongregation, welche letzterer sich Marienberg anschloss und bei der es blieb, bis ihm – unter dem italienischen Faschismus – erneut die Verbindung mit einer „ausländischen“ Kongregation untersagt wurde.

Ein gutes Mittel zur Förderung der klösterlichen Disziplin und des geistlichen Fortschrittes ist sicher eifriges Studium und Fortbildung. Viele Klöster unterhielten zu diesem Zwecke ein *Theologisches Hausstudium*. In Marienberg wurde ein solches zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingerichtet und erfreute sich großer Blüte, bis unter Kaiser Josef II. alle theologischen Klosterstudien für aufgehoben erklärt und die Ordenskleriker das Generalseminar zu besuchen angehalten wurden. Bald darauf erfolgte auch die Aufhebung des Klosters durch die bayerische Regierung. Nach der Wiederherstellung der tirolischen Stifte erhielten diese die Mitteilung, dass *„Seine k. k. Majestät... wegen Errichtung eines Theologischen Hausstudiums für den dritten und vierten Jahrgang*

81) St. A. Mbg, Fol. 700.

für jedes Stift oder Kloster allergnädigst zu bewilligen geruht.“⁸² Am 27. Oktober 1826 wird Abt Karl durch das Kreisamt im Oberinntal ersucht,⁸³ bekannt zu geben, ob in Marienberg ein solches Hausstudium bestehe. Die Antwort des Abtes 4 Tage darauf lautet, „daß im dießartigen Stifte seit seiner Wiederherstellung nie eine Klosterschule bestanden habe und auch in Zukunft aus Mangel eines geeigneten Lokals, der nöthigen Einrichtung und des Lehrpersonals keine errichtet werden könne.“⁸⁴

Der Abt sah also vorerst keine Möglichkeit, im Kloster ein Hausstudium einzurichten und schickte daher die Kleriker an die Universität zu Innsbruck – so z. B. Beda Weber und Pius Zingerle – oder an die fürsterzbischöflichen Lehranstalten zu Brixen und Trient – so z. B. Albert Jäger. An letztere Anstalt sandte der Abt mehrere seiner Kleriker, damit sie dort neben dem Theologiestudium sich auch Kenntnisse der italienischen Sprache aneigneten, die ihnen als Lehrer am Gymnasium von Nutzen sein sollten, gab es dort doch zahlreiche Schüler italienischer Muttersprache.⁸⁵

Ab dem Jahre 1830 entschloss sich Abt Karl, den IV. Kurs der Theologie im Kloster selbst zu unterrichten. Schon 1802 hatte er die dafür nötige Prüfung aus Pastoral und Moral an der Universität zu Innsbruck bestanden. Darauf kommt der Abt auch zurück in seinem Schreiben vom 20. August 1831⁸⁶, in dem er das Fürstbischöfliche Consistorium ersucht, seinem Stiftskonventualen P. Gregor Hauser „den 4ten theol. Lehrkurs im daigen Stifte tradiren zu dürfen.“ Der Abt hat im Jahr 1802 an der Universität zu Innsbruck die Lehrerprüfung aus der Moral- und Pastoral-Theologie bestanden und war als Lehrer beider Fächer im Stift anerkannt und approbiert. Der Abt sieht in diesem Hausstudium auch einen praktischen Vorteil: „Man schmeichelt sich nun mit der Gewährung obiger Bitte, wodurch das Stift nicht blos in ökonomischer Hinsicht durch Ersparung größerer Unterhaltskosten, sondern auch in Hinsicht geistlicher Vortheile durch neuerlichen Zuwachs eines zu mehrfacher geistlicher Verrichtung bereits tauglichen Stiftsindividuums beym dermaligen grossen Mangel an Priestern gewinnt.“

82) St. A. Mbg, Fol. 243/37.

83) St. A. Mbg, Fol. 243/38.

84) Ebd.

85) In einem Brief vom 18. 9. 1829 z. B. sucht Abt Karl beim F. B. Consistorium um die Bewilligung an, „die 2 Stiftsindividuen P. Albert Jäger u. Fr. Franz Hauser im künftigen Schuljahre zum theologischen Studium nach Trient schicken zu dürfen, damit sie sich in der italienischen Sprache, deren nöthige Vorkenntnisse sie bereits besitzen, noch nebenhin mehr üben u. vervollkommen können“ (St. A. Mbg, Fol. 243/39).

In einem ähnlichen Gesuche vom 8. 9. 1837 (St. A. Mbg, Fol. 243/50) holt der Abt die Bewilligung ein, 4 seiner Kleriker „den ersten theol. Lehrkurs bei der bischöflichen Lehranstalt zu Verona studieren zu lassen, damit sie sich nebenher auch in der für ihre zukünftige Bestimmung sehr nützlichen italienischen Sprache zu üben und zu vervollkommen Gelegenheit finden. Der Hwste Herr Bischof von Verona versprach die 4 Kleriker in sein dortiges Collegium, wo sie gut versorgt u. unter gehöriger Aufsicht gestellt sind, aufzunehmen.“

86) St. A. Mbg, Fol. 243/42.

Mit dem Schreiben vom 23. September 1831 erhält der Abt die gewünschte Zusage.⁸⁷ Als Prüfungskommissär wird der Dekan von Mals eingesetzt.⁸⁸

7. Neubeginn und Erweiterung des Meraner Gymnasiums

Ein Neubeginn stand unter Abt Karl nicht nur im Kloster Marienberg an, sondern auch am Meraner Gymnasium. Als 1807 Marienberg durch die bayerische Regierung aufgehoben wurde und damit der Schule in Meran nach einem Worte des damaligen Präfekten P. Benedikt Langes *die Ziech-Mutter* genommen war, wurde das Gymnasium in eine königlich-bayerische Mittelschule umgewandelt. Nach dem Ende der bayerischen Herrschaft hat Kaiser Franz 1816 – wie oben bereits berichtet – die Wiederherstellung des Stiftes Marienberg mit der Verpflichtung verbunden, neben der Pfarrseelsorge „*fernerhin die Lehranstalt in Meran zu besorgen*“⁸⁹. Die österreichische Regierung schaffte die bayerische Schulorganisation von 1805 wieder ab und griff auf das ältere *Klassenlehrersystem* zurück und brachte damit die Zahl der Jahrgänge durch Einführung einer vierten Grammatikklasse auf sechs. Aus diesem Grunde teilte das k. k. Kreisamt Bozen am 6. April 1819 der Schulleitung mit⁹⁰: „*Bei der höchsten Orts angeordneten Einführung der 4. Klasse an dem Gymnasium zu Meran, welche schon im nächsten Schuljahr stattfinden soll, und der gleichzeitig erfolgten Bestimmung, daß der Unterricht ausschließlich durch Klassenlehrer zu ertheilen sey, wird die Vermehrung des dortigen Lehrpersonals, welches außer dem Katecheten dermal aus 5 Lehrern besteht, noch um ein Individuum nöthig.*“ Der Marienberger Abt wird daher ersucht, „*bey Zeiten für die Aufstellung eines geeigneten Lehrers zu sorgen.*“ Ein geeigneter Lehrer wurde wohl in der Person P. Johann Bapt. Raffl zur Verfügung gestellt⁹¹. Abt Karl nannte aber in seinem Antwortschreiben vom 9. Juni 1819 an das Kreisamt eine andere Schwierigkeit im Hinblick auf die Einführung der 4. Grammatikklasse⁹²: „*Da mit künftigem Schuljahr am Gymnasium zu Meran auch die vierte Grammatikklasse zufolge höchsten Auftrages eingeführt werden muß, für diese aber im daigen Gymnasialgebäude kein anderes Lokal, als jenes, welches gegenwärtig die Normal-Schüler innehaben, sich vorfindet: so erstattet der gehorsamst Unterzeichnete zur geeigneten Maßnehmung die amtliche Anzeige, daß dieser höchsten Verordnung erst dann, wenn die Normal-Schüler aus dem Gymnasialgebäude hinausgeschaffet sind, entsprochen werden könne.*“

Schließlich verstand man sich zur Lösung, dass eine Klasse auf ein Jahr im Konvikt Unterkunft erhielt, so dass, wenn auch verspätet, noch im Herbst

87) Ebd.

88) Schreiben vom 8. 6. 1832 (St. A. Mbg, Fol. 243/44).

89) St. A. Mbg, Fol. 929/9.

90) St. A. Mbg, Fol. 527/52.

91) S. Kapitelbuch 1771–1884.

92) St. A. Mbg, Fol. 527/54.

1819 die vierte Grammatikklasse eingerichtet werden konnte. So verblieb die Anstalt sechsklassig bis zur allgemeinen Gymnasialreform von 1849. Bis dahin hatte die Schule freilich verschiedene Klippen zu überwinden, die vielfach durch den Personalmangel in Marienberg bedingt waren.⁹³

8. Ausklang

Wenn hiermit der Neubeginn des Klosters Marienberg nach dessen Aufhebung und der Einsatz von Abt Karl Mayr dargestellt wurde, muss bedacht werden, dass dieser Neubeginn fast einer Neugründung gleichkam und daher große Anstrengungen erforderte. Zudem blies dem Abt ein widriger Zeitgeist ins Gesicht, was ihn oft entmutigt haben mag. Er soll sich daher öfters mit dem Gedanken getragen haben, das Amt des Abtes niederzulegen, d. h. zu resignieren. Das geht indirekt aus einem Schreiben des ihm befreundeten Bischofs von Trient, Johann Tschiderer, hervor, der aus diesem Grunde am 30. Oktober 1838 folgende ernste Worte an ihn richtete: *„Aus Ihrem letzten Schreiben erhellt, daß Sie noch immer an Ihrem ersten Plan festhalten; Sie schrieben: ich habe in dieser Hinsicht oft und viel zu Gott gebethet, um die Gewährung meiner Bitte zu erlangen; Bethen ist recht und gut, man kann oft nicht genug bethen, aber ich glaube, man soll Gott vorzüglich darum bitten, daß sein heiligster Wille geschehe wie im Himmel, so auf Erden. Diese Ergebung in den göttlichen Willen ist die erste und nothwendigste Eigenschaft eines Gott wohlgefälligen Gebethes.“*⁹⁴

Die gelegentlichen Anwandlungen von Resignation erklären sich auch aus dem Umstand, dass Abt Karl auf Grund der politischen Verhältnisse den Gedanken an eine erneute Klosteraufhebung nie ganz los wurde. P. Vinzenz Ladurner schreibt in seiner „Chronik des Stiftes Marienberg“ über ihn: *„Wenn Abt Karl bei Einhaltung der Baulichkeiten, in Beschaffung der Einrichtung des Klosters und selbst auch der Kirche aufs Nothwendigste sich beschränkte, obschon wenigstens in den späteren Jahren die finanzielle Lage ihm ein Mehreres zu tun erlaubt hätte, so erklärt sich das, abgesehen von seinem hohen Alter, welches sich nach Ruhe sehnte, leicht daraus, daß er sich des Gedankens an die Möglichkeit einer nochmaligen Klosteraufhebung niemals entschlagen konnte, erhob ja die Revolution in der ersten Hälfte des Jahrhunderts da und dort neuerdings ihr Haupt in Frankreich, Italien, in der benachbarten Schweiz, wo derselben mehrere althehrwürdige Stifte zum Opfer fielen. Ja selbst in Österreich. Er zog es also vor, seinen Nachfolgern die bedeutende Summe von wenigstens 100000 fl zu hinterlassen.“*⁹⁵

Dass die Befürchtung des Abtes wegen Wiederaufhebung des Klosters nicht aus der Luft gegriffen war, erhellt aus dem Umstande, dass die k. k.

93) Über das weitere Schicksal des Meraner Gymnasiums vgl. Wieser Th., Geschichte des k. k. Gymnasium der Benediktiner von Marienberg in Meran. In: Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran 1906–1907.

94) St. A. Mbg, Fol. 439/3.

95) St. A. Mbg, Fol. 283.

Statthaltereiverwaltung von Innsbruck den Auftrag hatte, den Fassungsraum des Klosters aufzunehmen zu lassen, um festzustellen, ob sich das Gebäude eventuell als Strafanstalt eignet. Im Schreiben an die Landesbaudirektion am 26. Juli 1855 musste die Statthaltereiverwaltung schließlich erklären: „Die k. k. Statthaltereiverwaltung hat allen Grund anzunehmen, daß sich das Kloster Marienberg für eine Landesstrafanstalt nicht eignet.“⁹⁶

Und so besteht Marienberg weiter als Kloster und eignet sich heute besonders als Ort der Ruhe und geistigen Sammlung.

⁹⁶ St. A. Mbg, Fol. 833/1.